



Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21. März 2013 beschlossen:

Beweisbeschluss NW-13

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 17/8453) durch

Beiziehung

sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel zu dem konkreten Einsatzauftrag und Einsatzverlauf am 9. Juni 2004 für die beiden Polizisten, die sich als Hundeführer laut telefonischer Auskunft des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAT A NW-11/1) zum Zeitpunkt des Nagelbombenanschlages in der Keupstraße in Köln als „normale“ motorisierte Funkstreife in der Schanzenstraße aufgehalten haben und sich, nachdem um 15.58 Uhr ein Notruf eingegangen sei, ohne ihre Hunde in die Keupstraße begeben und dort Erste Hilfe geleistet haben, einschließlich dem Einsatzprotokoll, Einsatzbericht und Protokollen etwaiger interner (Nach-)Befragungen der beiden Polizisten,

im Wege der Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i.V.m. Art. 44 Abs. 3 GG über die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen bei der zuständigen Landesbehörde bis spätestens 05.04.2013.

Sebastian Edathy, MdB